

SINTAGRO AG

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Glyphosate

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktname: Glyphosate

1.2 Verwendungszweck: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3 Firmenbezeichnung:

SINTAGRO AG

Chasseralstrasse 1-3

4900 Langenthal

Tel.: 062 398 57 57 FAX: 062 398 57 55 E-Mail: sintagro@sintagro.ch

1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: Tel. 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

CAS Nr. 38641-94-0: Aquatic chronic 2 - H411

Wortlaut der Gefahrensymbole und H-Sätze siehe Kapitel 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

SINTAGRO AG

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Glyphosate

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung (wasserlösliches Konzentrat) mit 360 g/l Glyphosate als Lösung (entspricht 486 g/l Glyphosate-Isopropylaminsalz):

		Gehalt	Einstufung Verordnung (EG) 1272/2008
Glyphosate Isopropylaminsalz	CAS-Nr.: 38641-94-0	41 %	Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr. Opfer in Sitzlage bringen. Sauerstoff zuführen. Bei Bewusstlosigkeit, Opfer in Bewusstlosenlage bringen. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung. Arzt konsultieren.
- Nach Einnehmen: Nichts über den Mund verabreichen, Mund mit Wasser spülen, Betroffene Person in Bewusstlosenlage bringen. Sofort Arzt aufsuchen. Betroffene Person darf nur durch den Arzt zum Erbrechen gebracht werden.
- Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut sofort mit Wasser und Seife abspülen. Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser mind. 20 Minuten lang spülen. Bei anhaltenden Beschwerden unverzüglich Arzt aufsuchen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Mittel: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum.
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Spezielle Empfehlungen: Verbrennungsprodukte sind giftig oder reizend. Massnahmen treffen, damit giftige Abbauprodukte nicht in die Umwelt gelangen. Kontaminiertes Löschmittel getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- 5.4 Gefährliche Abbauprodukte: Giftiger Rauch, reizend (CO₂, CO, NO_x, PO_x)
- 5.5 Schutzausrüstung: Wasserundurchlässige Schutzkleidung. Atemschutzgerät mit Gesichtsschutz.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Aerosolbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

SINTAGRO AG

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Glyphosate

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Größere Mengen in geeigneten Behältern sammeln, oder einem absorbierenden Material und einer geeigneten Entsorgungsstelle zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung: Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Verschütten vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Die empfohlenen Anwendungsempfehlungen und -vorschriften sind zu respektieren.
- 7.2 Lagerung: Von Kindern fernhalten.
An einem gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von anionischen Zusätzen, starken Säuren und Basen sowie von oxydierenden Stoffen.
Nur im Originalgebilde aufbewahren.
Gebinde bei Lagerung gut verschlossen.
Frostfrei lagern.
Getrennt von Lebens- sowie Futtermitteln lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: keine bekannt

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Verschütten vermeiden.
- Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen

Schutz- und Hygienemassnahmen:

- Nach der Anwendung Hände gründlich mit Seife waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen/trinken und rauchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Kleidung vor Wiedergebrauch gründlich reinigen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert (EN 166).

b) Hautschutz

i) Handschutz: Chemikalien beständige Schutzhandschuhe, Nitrilkautschuk (EN 374).

ii) Sonstige Schutzmassnahmen

Haut und Körper: Arbeitsoverall, Gummistiefel

SINTAGRO AG

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Glyphosate

c) Atemschutz: Bei ausreichender Frischluft: Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Zustand:	Flüssig.
9.2	Farbe:	Gelb.
9.3	Geruch:	Charakteristisch, nach Amin
9.4	Siedepunkt:	ca. 100 °C.
9.5	Schmelzpunkt:	ca. 0 °C.
9.6	Dichte (H ₂ O=1)	1,160 -1.170 +/- 0,003 (20 °C)
9.7	Explosivität:	nicht explosiv.
9.8	Flammpunkt:	nicht bestimmt.
9.9	Selbst- entzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
9.10	pH	4-6 (20 °C).
9.11	Löslichkeit:	in Wasser: löslich andere: unlöslich in Oel.
9.12	Verteilungs- koeffizient:	Log P _{ow} = 0,0006-0,0017 (n-octanol/Wasser).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Stabilität:	Lagerfähigkeit: min. 2 Jahre (Lagerbedingungen siehe Punkt 7).
		Glyphosate, Isopropylammoniumsalz Hydrolyse: stabil. Photolyse: relativ stabil. Thermolyse: stabil (Temp. < 60°C).
10.2	Zu vermeidende Bedingungen:	Kälte (unter 0 °C) extreme Hitze direkte Sonneneinstrahlung.
10.3	Zu vermeidende Materialien:	Oxydierende Substanzen, galv. oder nicht geschütztes Eisen und Stahl (Ausnahme nicht oxydierbarer Stahl), anionische Zusätze, starke Säuren und Basen.
10.4	Gefährliche Reaktionen:	Korrosiv für galv. oder nicht geschütztes Eisen und Stahl (Ausnahme nicht oxydierbarer Stahl). Das Produkt und seine Spritzbrühe reagieren mit gewissen Materialien unter Freisetzung von Wasserstoff. Dieser kann sich entzünden oder explodieren und zu schweren Verletzungen führen.
10.5	Gefährliche Abbauprodukte:	Giftiger Rauch/Staub, reizend (CO ₂ , CO, NO _x , PO _x)

SINTAGRO AG

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Glyphosate

11. Toxikologische Angaben

LD ₅₀ (rat) oral, akut	> 5000 mg/kg
LD ₅₀ (rat) dermal, akut	> 5000 mg/kg
Chronische Toxizität:	Glyphosate: NOEL (Hund, 2jährig) = 300 mg/kg Futter DJA = 0,3 mg/kg.
Sensibilisierung Atemwege:	Nicht sensibilisierend
Hautreizung:	keine Hautreizung (Kaninchen)
Reizung der Augen:	leichte Reizungen möglich
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Teratogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

LC₅₀ (Fisch, 96 Stunden) >1039 mg/l.

EC₅₀ (*daphnia*, 48 Stunden) = 930 mg/l.

IC₅₀ (*Scenedesmus, subsoicatus* 72 Stunden) = >72,9 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Glyphosate

Boden:

DT₅₀ = 3 -174 Tage. Wird stark im Boden absorbiert.

Oberflächengewässer:

Biologische Abbaubarkeit:

DT50 Wasser = 1 und 4 Tage (Möllerfeld und Römbke).

Sonstige Hinweise:

Bienen:

Kontakt, 48 h, LD50: >279 µg/Biene

Oral, 48 Stunden, LD50: >282/µg Biene

12.3 Bioakkumulation Wasser:

BCF: < 1 (Glyphosate)

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

SINTAGRO AG

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Glyphosate

13. Hinweise zur Entsorgung

Lokale Gesetzgebung beachten.

Das Produkt und Gebinde an eine Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Packungsaufschriften beachten.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE

ADR/RID Klasse:	9
UN-Nummer:	3082
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenzettel:	9
Bezeichnung des Gutes:	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Glyphosate) (-)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Tunnelbeschränkungscode	(-)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	9
UN-Nummer:	3082
Verpackungsgruppe	III
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Glyphosate)
Marine pollutant	

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften:

Pflanzenschutzmittel gemäss Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV, SR 916.161), Chemikalienverordnung (ChemV SR 813.11), Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1).

VOC Gehalt: 0 %

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Eidg. Zulassungsnummer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV: W-5553

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wortlaut der H-Sätze gemäss Punkt 2:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SINTAGRO AG

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Glyphosate

Datenblatt ausstellender Bereich: Technischer Bereich

Ansprechpartner:

SINTAGRO AG

Chasseralstrasse 1-3

CH-4900 Langenthal

Tel: +41 (0) 62 398 57 57

FAX: +41 (0) 62 398 57 55

sintagro@sintagro.ch